

KITZ ALPS PREMIUM GOLF CARD VEREINBARUNG

Die vorliegende Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen

Name der Golfanlage

und

Vor- & Nachname des Mitglieds

wie folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Kitz Alps Premium Golf Card ist eine Großraum-Golfkarte und gegen Aufpreis zur Jahresspielgebühr für Vollmitglieder der Partner-Anlagen erhältlich.

2. Exklusivität der Kartenbesitzer

Die Kitz Alps Premium Golf Card darf nur an aktive Mitglieder der Partner-Golfclubs ausgegeben werden. Eine aktive Mitgliedschaft bedeutet, dass die jeweilige Jahresspielgebühr im Heimatclub in der betreffenden Spielsaison entrichtet wurde.

3. Nicht-Übertragbarkeit & Ausweispflicht

Die Kitz Alps Premium Golf Card ist personenbezogen und nicht übertragbar. Es besteht Ausweispflicht durch einen gültigen Lichtbildausweis für den/die Karteninhaber/in vor Ort im Golfbüro vor Antritt der Golfrunde.

4. Gültigkeitsdauer der Kitz Alps Premium Golf Card

Die Kitz Alps Premium Golf Card ist von 21. April bis 31. Oktober 2018 gültig.

5. Unlimitiertes Spielrecht

Mit der Kitz Alps Premium Golf Card ist der/die Karteninhaber/in dazu berechtigt, unlimitiert auf allen Partneranlagen zu spielen.

6. Tee-Time Reservierung & Registrierung vor Ort

Der/die Kitz Alps Premium Golf Card Karteninhaber/in ist dazu verpflichtet, vor Antritt der Runde eine Tee-Time in den Partner-Golfclubs zu reservieren. Bei Reservierung (online, telefonisch, per Email) ist dabei anzugeben, dass man Karteninhaber/in der Kitz Alps Premium Golf Card ist. Zudem muss vor Antritt der Runde eine persönliche Registrierung im Golfbüro der Partner-Clubs stattfinden, da eine Erfassung der Golfrunde im System mittels Vorlage der Karte vorgenommen werden muss. Diese Registrierung findet ausschließlich während der Büro-Öffnungszeiten der Partner-Clubs statt. Es ist den Golfplatzbetreibern vorbehalten, Karteninhabern/-innen Startzeiten nur nach Verfügbarkeit zu gewähren bzw. diese zu Prime Times ablehnen zu dürfen.

7. Kartenbenützung bei Turnieren

Die Kitz Alps Premium Golf Card gilt auch für Teilnehmer/-innen der WÖSR (Westösterreichischen Senioren Rallye).

Bei sonstigen Clubturnieren wird auf die jeweilige Turnierausschreibung verwiesen und es obliegt dem Golfplatzbetreiber selbst, welche Turniertarife für Kitz Alps Premium Golf Card Karteninhaber/-innen angeboten werden.

8. Heimatclub & Mitglieds-Status

Der überwiegende Teil der gespielten (Turnier-)Runden hat auf dem Heimatplatz stattzufinden. Auch zum Golfsport am Platz ergänzende Aktivitäten, wie das persönliche Engagement im Club – das s.g. „Clubleben“ – sowie Inanspruchnahme der Trainingsmöglichkeiten und Nutzung der Club-Infrastruktur (z.B.: Clubhaus, Umkleide- und Caddyräume) sind vom/von der Karteninhaber/in weiterhin im Heimatclub durchzuführen.

Der/die Kitz Alps Premium Golf Card Karteninhaber/-in erwirbt mit der Karte ein Spielrecht auf den Partner-Golfanlagen, jedoch keinen automatischen Mitglieds-Status.

9. Sanktionen bei Kartenmissbrauch

Die Partner-Clubs sind in begründeten Fällen sowie bei Nichtbeachtung der Rahmenbedingungen durch den/die Karteninhaber/in dazu berechtigt, dem/der betreffenden Karteninhaber/in vorübergehend oder gänzlich das Spielrecht auf ihrer Anlage mit sofortiger Wirksamkeit zu verwehren. Zudem verfällt bei Kartenmissbrauch sofort das Guthaben sowie der Anspruch auf eine Kitz Alps Premium Golf Card für die folgenden fünf Jahre.

Bei nicht erfolgter Startzeitenreservierung bzw. Registrierung im Golfbüro ist die betreffende Partner-Anlage dazu berechtigt, vor Ort den vollen Greenfeepreis einzuheben.

10. Kitz Alps Premium Golf Card Kartenpreis

Der Betrag von **€ 1.680,-** für die Kitz Alps Premium Golf Card (inkl. der jeweiligen Jahresspielgebühr und Verbandsabgaben) wird von den jeweiligen Partner-Anlagen in Rechnung gestellt und ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung und Rechnungsstellung auf das Konto des Heimatclubs einzuzahlen.

11. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich auf die aktuelle Spielsaison bei Vertragsunterzeichnung. Die Partnerschaft kann nach Vertragsablauf jederzeit wieder neu aufgenommen bzw. verlängert werden.

12. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Vereinbarung sowie sämtliche Geschäftsvorgänge, Informationen und Daten, die ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Partei bekannt werden, strikt geheim zu halten. Jede Verwertung oder Weitergabe von Informationen oder Daten zu anderen Zwecken als der Erfüllung dieser Vereinbarung ist verboten.

Diese Geheimhaltungsverpflichtungen gelten auch für die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Verschwiegenheitsübereinkunft gilt der vorliegende Vertrag mit sofortiger Wirkung als beendet.

13. Außerordentliches Kündigungsrecht

Das Vertragsverhältnis gilt als aufgelöst, wenn der Kartenbeitrag nicht bezahlt wird, gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung verstoßen wird, sich das Mitglied negativ über die beteiligten Clubs und/oder das Projekt äußert oder gegen diese Vereinbarung verstößt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die mir vorliegende Vereinbarung gelesen und verstanden habe und erkläre ausdrücklich, dass ich mit den oben genannten Punkten einverstanden bin:

(Ort, Datum & Unterschrift der Geschäftsführung)

(Ort, Datum & Unterschrift des Mitglieds)